

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Michael Efler (LINKE)

vom 30. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. April 2026)

zum Thema:

Arbeit der Geschäftsstelle Mehrfachnutzung II

und **Antwort** vom 16. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. April 2026)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Dr. Michael Efler (Linke)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25 738
vom 30. März 2026
über Arbeit der Geschäftsstelle Mehrfachnutzung II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In der Antwort des Senats auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25059 erläuterte der Senat die fünf Aufgabenfelder der Geschäftsstelle Mehrfachnutzung bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen im Sinne von Beratung, Netzwerk und Wissenstransfer, Modellprojekte und Arbeitshilfen. Aus den Antworten ergibt sich die Frage: Welche Definition von Mehrfachnutzung legt die Geschäftsstelle ihrer Arbeit zugrunde?

Antwort zu 1:

Die vom Senat beauftragte Geschäftsstelle definiert die Mehrfachnutzung (MFN) Sozialer Infrastruktur wie folgt:

- Verschiedene Nutzerinnen und Nutzer nutzen zeitlich versetzt gemeinsame Räume oder Freiflächen (Beispiel: Schulräume werden abends von der Volkshochschule genutzt)
- Verschiedene Nutzungen haben in einer Einrichtung jeweils eigene Räume und Freiflächen (Beispiel: Musikschule und Bibliothek unter einem Dach)
- Verschiedene Nutzungen haben an einem Standort jeweils eigene Gebäude (Beispiel: Jugendfreizeiteinrichtung, Schule, Sport und Kita auf einem gemeinsamen Campusgelände)

Frage 2:

Umfasst die Arbeit der Geschäftsstelle mehr als die Mehrfachnutzung eines Gebäudes bzw. eines Gebäudeensembles oder Standorts für verschiedene Zwecke, die gleichzeitig stattfinden können, also darüber hinaus auch die kleinteiligere Arbeit der Suche nach Lösungen für Mehrfachnutzung von Räumen in Gebäuden, wie beispielsweise Schulen, Rathäusern, Senatsverwaltungen zu den Zeiten, da sie nicht für den Hauptzweck genutzt werden?

Antwort zu 2:

Laut Definition der Geschäftsstelle umfasst Mehrfachnutzung auch die zeitlich versetzte Nutzung einzelner Räume (siehe oben). Das Beratungs- und Unterstützungsangebote der Geschäftsstelle zielt auch auf diese Variante der Mehrfachnutzung ab (bspw. Muster für Kooperationsvereinbarungen für dauerhafte und temporäre Nutzung in den Arbeitshilfen).

Die Geschäftsstelle Mehrfachnutzung ist ein Serviceangebot zur Unterstützung bei der Umsetzung von MFN-Projekten, insbesondere für die Berliner Bezirksverwaltungen. Sie bietet Beratungen zu allgemeinen Fragen rund um die Mehrfachnutzung an und bündelt spezifische Fragestellungen zur Klärung mit den kompetenten Stellen. Eine darüber hinausgehende kleinteilige Arbeit ist aufgrund der begrenzten Ressourcen für die Geschäftsstelle Mehrfachnutzung nicht möglich.

Frage 3:

Hat die Geschäftsstelle Mehrfachnutzung einen Überblick über die verschiedenen Regelungen der Bezirke für die Mehrfachnutzung in Schulen und wenn ja, stellt sie dies als Serviceleistungen für die Raumsuche zur Verfügung?

Frage 4:

Ist der Geschäftsstelle Mehrfachnutzung bekannt, dass die Regelungen der Bezirke sehr unterschiedlich sind und somit die Raumsuche über Bezirksgrenzen hinweg für kostenfreie Nutzung von Räumen erheblich erschwert wird?

Frage 5:

Wenn dies bekannt ist, gibt es Bestrebungen und Überlegungen, gemeinsam mit den Bezirken daran etwas zu ändern?

Antwort zu 3 - 5:

Schulen bieten durch ihre räumliche Einbindung in bestehende Nachbarschaften, ihre Flächenangebote und deren periodische Nutzung ein großes Potenzial für Mehrfachnutzungen. Im Rahmen einer Veranstaltungsreihe, die von der Geschäftsstelle Mehrfachnutzung im Auftrag des Senats organisiert wurde, sind mit Vertreterinnen und Vertreter verschiedener bezirklicher Fachämter und Senatsverwaltungen die Chancen und Herausforderungen von Mehrfachnutzung von bestehenden Schulgebäuden erörtert worden. Die unterschiedlichen Regelungen und Handhabungen in den einzelnen Bezirken wurden dabei thematisiert. Erste Initiativen zur Vereinheitlichung von Prozessen (bspw. Mitnutzung technischer Ausstattung) wurden angestoßen. Darüber hinaus wurden Materialien zur Unterstützung der praktischen Umsetzung der Mehrfachnutzung von Schulgebäuden erarbeitet und auf der Website der Geschäftsstelle Mehrfachnutzung veröffentlicht.

Frage 6:

Welche gesellschaftlichen Gruppen profitieren gegenwärtig von der Arbeit der Geschäftsstelle Mehrfachnutzung?

Antwort zu 6:

Mehrfachnutzung findet an vielen Orten und Bereichen in Berlin statt. Entsprechend profitieren auch unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen durch die Beförderung von Mehrfachnutzung.

Frage 7:

Berät die Geschäftsstelle Mehrfachnutzung Hauptnutzer:innen von Räumen und Gebäuden (zum Beispiel Schulen, Volkshochschulen, Bezirksämter, Senatsverwaltungen), wie sie mit Hilfe technischer Umrüstung (Transpondersystem oder andere) die Mehrfachnutzung erleichtern und personalsparend ermöglichen können?

Antwort zu 7:

Die Geschäftsstelle bietet Beratungen zu allgemeinen Fragen rund um die Mehrfachnutzung. Die Arbeitshilfe Buchungs- und Schließsysteme einer MFN gibt einen Überblick über verschiedene Möglichkeiten die Belegung sowie die Zugänglichkeit von MFN-Standorten zu organisieren. Analoge und digitale Möglichkeiten werden verglichen und mögliche Anforderungen an die Systeme beispielhaft aufgelistet. Die Arbeitshilfen sind auf der Website der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen abrufbar (<https://www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/planung/planungskoordination-soziale-infrastruktur/mehrfachnutzung-mfn/>).

Frage 8:

Ist die Geschäftsstelle Mehrfachnutzung in die Planung neuer Stadtquartiere eingebunden mit dem Ziel, in die Stadtquartiere Räume zu integrieren, die für die Mehrfachnutzung für kulturelle Zwecke und zivilgesellschaftliches Engagement geeignet sind, bzw. beim Bau neuer öffentlicher Gebäude wie Schulen von Beginn an Mehrfachnutzung mitzudenken?

Antwort zu 8:

Das Serviceangebot der Geschäftsstelle Mehrfachnutzung zur Unterstützung bei der Umsetzung von MFN-Projekten steht auch den mit der Planung von Stadtquartieren befassten Akteurinnen und Akteure zur Verfügung und wird von diesen genutzt.

Frage 9:

In welcher Form und mit welchen Mitteln werden die in der Antwort auf die Anfrage Nr. 19/25059 genannten sechs Modellprojekte für mögliche weitere Projekte für kulturelle, nachbarschaftliche und andere zivilgesellschaftliche Nutzungen genutzt bzw. dienen als Vorlage für weitere Projekte?

Antwort zu 9:

Die Geschäftsstelle Mehrfachnutzung begleitet die Modellprojekte bei der Planung und Umsetzung und bereitet die gewonnenen Erfahrungen für eine Übertragung wie zum Beispiel in Arbeitshilfen für die Umsetzung von Mehrfachnutzungen sozialer Infrastrukturen auf. Die Geschäftsstelle Mehrfachnutzung verfügt über keine finanziellen Mittel zur Umsetzung der Modellprojekte.

Frage 10:

Wie genau sieht der regelmäßige ressortübergreifende Austausch mit unterschiedlichen Senatsverwaltungen (SenStadt, SenKultGZ, SenBJF) zum Thema Mehrfachnutzung aus (bitte für die Jahre 2024 und 2025 aufschlüsseln in Treffen, Thema und beteiligte Senatsverwaltungen)?

Antwort zu 10:

Der ressortübergreifende Austausch findet ca. zweimal jährlich auf Arbeitsebene statt und dient dem Austausch untereinander zu MFN-Aktivitäten in den einzelnen Verwaltungen. Bisher beteiligte Senatsverwaltungen sind die Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen; Bildung, Jugend und Familie; Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt; Inneres und Sport sowie Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt. Auch beim jährlichen Netzwerktreffen der Planungskoordination Soziale Infrastruktur findet ein ressortübergreifender Austausch auf Arbeitsebene statt.

Frage11:

Wird es demnächst nach dem Vorbild des Aufrufs zur Bewerbung von Modellprojekten der Bezirke einen weiteren Aufruf geben und wenn ja, wann und mit welcher inhaltlichen Intention ist das geplant?

Frage 12:

Sind Modellprojekte im Bereich der Mehrfachnutzung von Räumen in öffentlichen Gebäuden, wie beispielsweise Schulen, Rathäusern, Senatsverwaltungen zu den Zeiten, da sie nicht für den Hauptzweck genutzt werden, geplant?

Antwort zu 11 und 12:

Derzeit ist kein weiterer Aufruf für Modellprojekte geplant.

Frage 13:

In welcher Höhe stehen finanzielle Mittel zur Verfügung, um Modellprojekte umzusetzen?

Antwort zu 13:

Finanzielle Mittel zur Umsetzung für Modellprojekte stehen nicht zur Verfügung (siehe Antwort zu Frage 9).

Berlin, den 16.04.2026

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen